

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 23.02.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	- Euro -		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnishaushalt								
ordentliche Erträge	33.790.800	33.989.200	0	671.300	0	1.531.500	33.790.800	33.129.000
ordentliche Aufwendungen	34.503.200	34.717.700	0	600.400	0	823.800	34.503.200	34.494.300
außerordentliche Erträge	1.166.400	92.000	0	0	0	0	1.166.400	92.000
außerordentliche Aufwendungen	167.500	52.000	0	0	0	0	167.500	52.000
Finanzhaushalt								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.387.300	32.398.200	0	615.700	0	1.515.900	32.387.300	31.498.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.210.300	31.361.600	0	543.300	0	797.200	31.210.300	31.107.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.792.100	1.400.000	0	3.281.800	0	375.000	3.792.100	4.306.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.890.400	4.942.200	0	6.114.300	0	580.000	7.890.400	10.476.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	2.300.000	0	2.700.000	0	0	0	5.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	655.400	780.800	0	152.000	0	0	655.400	932.800
Nachrichtlich:								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	36.179.400	36.098.200	0	6.597.500	0	1.890.900	36.179.400	40.804.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	39.756.100	37.084.600	0	6.809.600	0	1.377.200	39.756.100	42.517.000

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro (2020) und 2.300.000 Euro (2021) um 0 Euro (2020) und 2.700.000 Euro (2021) erhöht und damit auf 0 Euro (2020) und 5.000.000 Euro (2021) neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Summe, nach der Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen, wird nicht geändert.

Bremervörde, den 23. Februar 2021

gez. Fischer

Fischer

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 22.03.2021 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/010 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden mit vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Bremervörde, den 23.03.2021

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister